

Leitartikel

Abschlussprüfer, seid mutig!

Manche Fragen der ökonomischen Realität sind Fragen des Muts. Mut, unternehmerische Risiken auf sich zu nehmen. Mut, an der Börse auch in der dunkelsten Nacht zu kaufen. Und auch andere brauchen Mut: Der Abschlussprüfer, der strikt seinem Prüfauftrag folgt, nicht auf lukrative Nebengeschäfte schießt und sich zu seinem Kunden, den er zu prüfen hat, „Nein“ zu sagen traut – und Bestätigungsvermerke einschränkt oder verweigert. Und auch der (EU-)Gesetzgeber braucht Mut, Märkte so zu regulieren, dass Abschlussprüfer eben diesen Mut haben können und

nicht bei ihren Brötchengebern D., K., E. oder P. eins auf den Deckel bekommen, wenn sie einen Bestätigungsvermerk verweigert haben und der Kunde Adieu sagt. Worum geht es bei den D.s, K.s, E.s und P.s dieser Welt hauptsächlich? Um Umsatz! Wie man hört, ist ein Partner nur so viel wert, so viel Umsatz er bringt. Und hier beginnt das unheilige Zusammentreffen zwischen der Pflicht zur peniblen Bilanzprüfung (Prüfer sind auch haftbar!) und dem Interesse, den Kunden zu halten und ihm noch paar Beratungsleistungen zu verkaufen. Klar ist, dass viele Unternehmen eine „angenehme“ Abschlussprüfung wollen und weit weg von Malversationen sind. Allerdings haben der Abschlussprüfer und sein Team auch indirekt die Funktion, etwaigen Malversationen auf die Spur zu kommen. Das gibt es ja auch. Anleger und Gläubiger verlassen sich daher auf Prüfer.



Beratungsmandate dürfen bei der Prüfung keine Rolle mehr spielen

OLIVER JAINDL

oliver.jandl@wirtschaftsblatt.at

Daher ist die jetzige „Verschärfung“ der EU ein Bewerfen der Branche mit Wattebäuschen. Wenn man wirklich Seriosität in die Prüfung zugunsten der Anleger und Gläubiger bringen will, müsste man die D.s, K.s, E.s, und P.s in eine Prüfungsgesellschaft und in eine Beratungsgesellschaft, die geschäftlich nichts miteinander zu tun haben dürfen, aufspalten und vorschreiben, dass die heute wenig lukrative Abschlussprüfung nicht zu Dumpingpreisen angeboten werden darf. Eine Rotation der Prüfer alle zehn Jahre ist viel zu lang. Das Ziel muss sein, dass es für Prüfer und ihre Gesellschaft keinerlei Auswirkungen hat, wenn sie Bestätigungsvermerke versagen – oder auch erteilen.

Damit wäre man aber im Vorhof des Beamtentums. Stimmt. Und warum soll nicht gleich ein Amt prüfen? Antwort: Weil es doch egal ist und die Geschichte bewiesen hat, dass auch FMA (vormals BWA), OeNB usw. genug übersehen. Die Fälle AvW, Immofinanz oder Hypo beweisen es (all das hier Vertretene geht im Wesentlichen auf Gespräche mit Insidern aus der Branche zurück).

Zitate des Tages

„Ich glaube nicht, dass wir die Zitrone bereits ausgequetscht haben“

Der scheidende Lufthansa-Konzernchef Christoph Franz gibt seinem Nachfolger Carsten Spohr die Richtung vor, wie dieser den Konzern zu lenken hat

„Es geht darum, dass die Sensibilität beim Energieverbrauch ähnliche Ausmaße wie beim Artenschutz erreicht“

Die EU-Kommission hat eine neue Verordnung für Kaffeemaschinen beschlossen, mit der bis zu zwei Terawatt eingespart werden. Das entspricht der Leistung eines mittleren Gaskraftwerks, sagt Sprecher Heinz Miko

Die hier publizierten Gastkommentare/Repliken/Leserbriefe geben ausschließlich die Meinung der jeweiligen Verfasser wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor

BEOBACHTET

Eine neue Gründerzeit braucht Anreize

Die heimische Start-up-Szene kommt langsam in die Gänge: Noch ist Wien nicht Berlin und auch das Mühlviertel nicht Silicon Valley. Doch es gibt immer mehr österreichische Gründer, deren Ideen weltweit für Furore sorgen und internationales Kapital anlocken. Und weil kein Unternehmen so viele Jobs schafft wie ein neu gegründetes, müssten die Versprechen aus dem Regierungsprogramm bald umgesetzt werden. Dort war ja davon die Rede, mehr privates Kapital für Start-ups zu mobilisieren.

Wagniskapital. Der Vorteil ist: Man muss das Rad nicht neu erfinden – selbst dann nicht, wenn man Erfinder und Innovatoren fördern möchte. Es reicht der Blick ins Ausland. Berlin, London oder



ANDRE EXNER
andre.exner@wirtschaftsblatt.at

Kalifornien sind nicht nur aufgrund ihrer Lebensqualität und der guten Universitäten zu Gründer-Hotspots geworden, sondern mit gekonnt verteilten Zuckerkorn auch solche für Investoren.

Das in angelsächsischen Ländern gut funktionierende Modell der Steuergutschriften ist in Österreich, wo zum Substantiv „Kapitalist“ das Adjektiv „böse“ gehört, politisch nicht durchsetzbar. Doch warum kopiert der Gesetzgeber nicht – wie schon so oft – Deutschland?

Dort gibt es das erfolgreiche Modell Wagniskapital. Dabei werden private Investoren gefördert, die Gesellschaftsanteile an jungen innovativen Unternehmen erwerben. Sie erhalten bis zu einer Höchstgrenze von 250.000 € im Jahr 20 Prozent des Kaufpreises zurückerstattet. Die einzigen Voraussetzungen sind, dass sie auch Risiko tragen und mindestens drei Jahre investiert bleiben müssen. Das Budget belastet dieses System nicht, kommt doch über den Wertschöpfungseffekt ein Vielfaches der Förderung zurück.

In Österreich stecken Milliarden in Privatstiftungen und Immobilien. Mit einem Bruchteil davon könnte die heimische Start-up-Szene Vollgas geben und eine neue Gründerzeit hochleben lassen – wie vor über 150 Jahren.

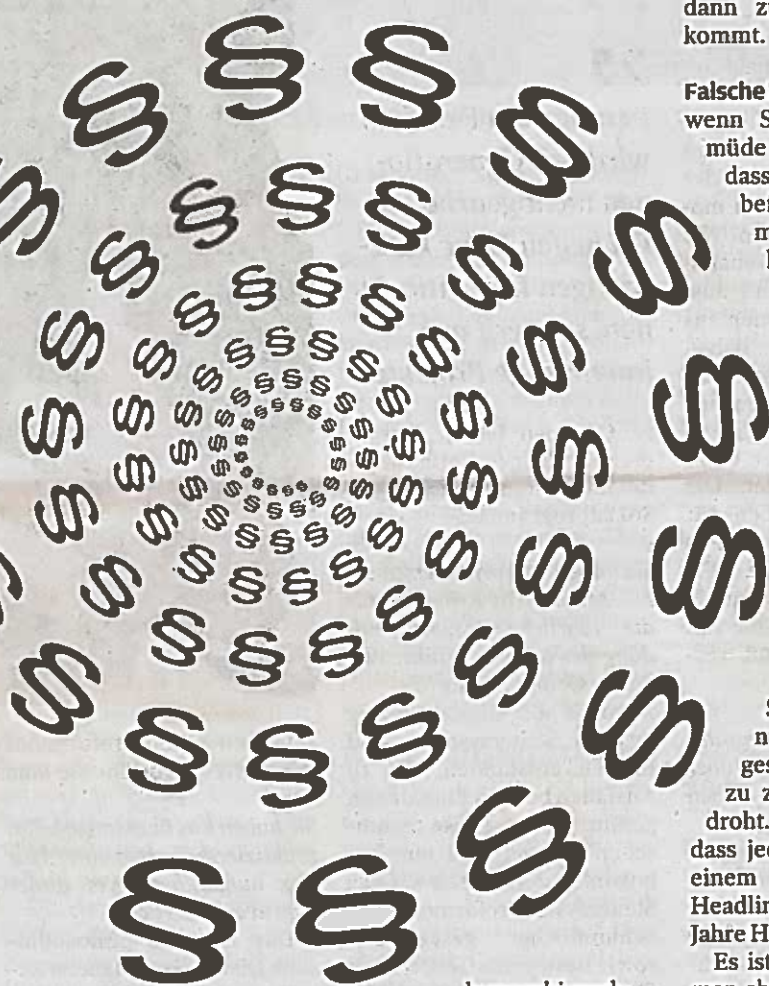
GASTKOMMENTAR

Die Strafjustiz gehört reformiert

Aus Sicht der Justiz scheint es in Strafverfahren oft sehr einfach: Es gibt einen Verdacht, auf dessen Basis eine Anklage folgt, im Hauptverfahren werden Beweise gewürdigt und am Ende wird im Idealfall zweifelsfrei die Schuld oder Unschuld festgestellt. So weit, so schlecht. Denn viel zu oft blenden Juristen die fatalen Nebenwirkungen für die Betroffenen aus, die – auch im Falle eines lupenreinen Freispruchs – durch ein solches Verfahren entstehen können.

Jobverlust, finanzieller Ruin, familiäre Zerrüttung und gesellschaftliche Ächtung sind keine seltenen „Kollateralschäden“ der Strafverfolgung. Besondere Dynamik erhalten diese Erscheinungen durch die Berichterstattung über Verfahren, weniger durch die Urteile selbst. Und damit befindet man sich auf einmal nicht mehr in der durch Verfahrensordnung, Richter und Gesetzen geschützten Umgebung des Gerichtssaals, sondern in der freien Wildbahn der Öffentlichkeit.

Anstöße. Drei wichtige Baustellen werden in Juristenkreisen intensiv diskutiert: 1. Derzeit reicht eine anonyme Anzeige, um von der Justiz als „Beschuldigter“ geführt zu werden. Selbst wenn sich die Anschuldigung als substanzlos herausstellt. Bedenkt man, wie (über)vorsichtig z.B. aktiennotierte Unternehmen aufgrund der vorherrschenden Compliance-Praxis sind, kann eine solche Zeitungsmeldung dramatische Folgen nach sich ziehen. So ist es zu begrüßen, dass Justizminister Brandstetter Änderungen in den Raum gestellt hat, etwa,



dass der Begriff „verdächtigen Person“ vorgelagert eingeführt werden könnte.

2. Besonders heiß diskutiert wird die Rolle der Gerichtssachverständigen: Als zentraler Kompetenzträger kommt dem Sachverständigen eine überragende Rolle im Prozess als „Schattenrichter“ zu. Teils enorme finanzielle Anreize – in einem Fall ist von fünf Millionen € Honorar in einer einzigen Wirtschaftsstraftat die Rede – lassen immer wieder den Verdacht der Willfährigkeit aufkommen. Die Auswahl der Sachverständigen ist sehr intransparent, die Weiterbestellung durch das Gericht, nach Bestellung durch die Staatsanwaltschaft, sorgt in allen großen Prozessen für große Diskussionen. Eine

beunruhigende

Zusammenfassung der Problemfelder bietet ein aktueller Bericht des Rechnungshofes über das Staatsanwaltschaftliche Vorverfahren.

Kommunikativ bieten Gutachten oftmals den Stoff für dramatische mediale Vorverteilungen. Der Verlauf vieler großer Verhandlungen zeigt, wie inhaltlich angreifbar die Gutachten am Ende oft sind. Der Schaden entsteht jedoch bereits durch den Medienbericht unter der Schlagzeile „Gutachten belastet Angeklagten schwer“.

3. Die Handhabung des Untreue-Paragrafen 153 StGB stellt mittlerweile ein echtes Hemmnis in zahlreichen Unternehmen dar. Viel zu oft entsteht der Eindruck, dass unternehmerische Entscheidungen mit der Weisheit des Rückblicks durch Juristen

betrachtet werden und es dann zu Strafverfolgungen kommt.

Falsche Wahrnehmung. Auch wenn Spitzenjuristen nicht müde werden zu betonen, dass niemand etwas zu befürchten hat, wenn man sich korrekt verhält, ist die Wahrnehmung eine völlig andere. Die Folge ist eine Lähmung in den Unternehmen, werden doch nun mitunter riskante Entscheidungen gar nicht mehr oder erst nach der Einholung teurer und langwieriger Vergabe-, Zivil- und Strafrechtsgutachten getroffen. Ab einer mutmaßlichen Schadenssumme von nur 50.000 € ist man gesetzestgemäß mit bis zu zehn Jahren Haft bedroht. Medial bedeutet das, dass jede anonyme Anzeige einem Manager sofort die Headline „XY drohen zehn Jahre Haft“ einbringt.

Es ist gut, dass sich Reformen abzeichnen. Oftmals hat man das Gefühl, dass seitens mancher Justiz-Vertreter die Nebeneffekte (mediale und kommunikative) als Nebensächlichkeiten abgetan werden, mit denen man in einem Rechtsstaat leben müsse. In Zeiten starker wachsender, begrüßenswerter Öffentlichkeit und medialer Aufmerksamkeit gegenüber tatsächlichen oder auch nur vermuteten Rechtsbrüchen sollten sich aber auch der Gesetzgeber und die Justiz hier ihrer großen Verantwortung bewusst sein und entsprechenden Vorkehrungen treffen.



PATRICK MINAR

Partner bei
Schneider Minar
Jenewein